

J. F. Böhmer, *Regesta Imperii*, hg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Kommission für die Bearbeitung der *Regesta Imperii* bei der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz, III: Salisches Haus: 1024–1125. Zweiter Teil: 1056–1125. Dritte Abteilung: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich IV. 1056 (1050)–1106. 3. Lieferung: 1076–1085, nach Vorarbeiten von Tilman STRUVE (†) neubearbeitet von Gerhard LUBICH unter Mitarbeit von Dirk JÄCKEL, Köln – Weimar – Wien 2016, Böhlau, VIII u. 308 S., ISBN 978-3-412-50597-4, EUR 65. – 4. Lieferung: 1086–1105/06, neubearbeitet von Gerhard LUBICH nach Vorarbeiten von Daniel BRAUCH unter Mitarbeit von Matthias WEBER, Köln – Weimar – Wien 2016, Böhlau, VIII u. 191 S., ISBN 978-3-412-50598-1, EUR 62. – Sechs Jahre nach dem Erscheinen der zweiten Lieferung (1065–1075, vgl. DA 67, 184 f.) (und 32 Jahre nach dem Erscheinen der ersten [1056 (1050)–1065], vgl. DA 43, 604 f.) liegen nun gleich zwei neue Faszikel der Regesten Heinrichs IV. vor, deren Bearbeitung L. 2008 bzw. 2013 von Tilman Struve (†) übernommen und mit einem Bochumer Mitarbeiterstab zu Ende geführt hat. Die beiden Bände könnten nicht unterschiedlicher sein: Behandelt der dritte Teilband mit 439 Regesten die Jahre des Streits mit Gregor VII., so kommt der vierte für einen doppelt so langen Zeitraum mit 349 Nummern aus. Das große Interesse der zeitgenössischen Historiographie ebenso wie der modernen Forschung zeigt sich im dritten Band aber besonders am Anwachsen der Kommentare, die bei Ereignissen wie dem Wormser Hoftag im Januar 1076 (Nr. 784) oder den Vorgängen von Canossa (Nr. 856 f.) mehrere Seiten im Petitdruck füllen. In dem Maße, in dem dann für die beiden letzten Lebensjahrzehnte die historiographischen Notizen ausdünnen und die Urkunden in den Vordergrund treten, werden Regesten und Kommentare wieder kürzer und halten einander in etwa die Waage. Abgeschlossen sind die Regesten Heinrichs IV. mit den beiden neuen Bänden noch nicht, denn die Aktivitäten der Gegenkönige wurden ausgeklammert und einem eigenen Teilband, dem fünften, vorbehalten, der dann auch die Register und das Literaturverzeichnis enthalten wird. Ein kleiner Nachtrag zu Nr. 860 sei hier angemerkt: Der Kommentar behandelt u. a. ein angeblich von Heinrich IV. kurz nach Canossa geplantes Attentat auf den Papst, das, nur in Donizos *Vita Mathildis* berichtet, von der Forschung im allgemeinen bezweifelt wird. Doch scheint sich auch eine Bemerkung der Chronik von Montecassino (III, c. 49, MGH SS 34 S. 428 f.), für die in diesem Teil wegen Blattverlust ein frühneuzeitlicher Druck (Lauretus) herangezogen werden muss, auf die Vorgänge zu beziehen. Ob diese dadurch glaubwürdiger werden, möchte die Rezensentin lieber nicht entscheiden. Bei der im Kommentar zum gleichen Regest vermissten Quelle für einen Aufenthalt Gregors VII. in Bondeno handelt es sich um ein Privileg des Papstes vom 11. Februar für Abt Benedikt von Frassinoro (JL –; It. Pont. 5 S. 324 Nr. 1). Beate Schilling

Michael ZIEG, *Selbolder Regesten. Zur Geschichte von Reichsgericht und Stift Selbold in den Jahren 1108–1598 unter besonderer Berücksichtigung der Pfarrei Gelnhausen*, Teilbd. I: Regesten, Teilbd. II: Register (Studien zur Geschichtsforschung des Mittelalters 30.I/II) Hamburg 2014, Kovac, 908 S.,